

EZ 17,20

Umfang und Gewicht zunehmen, wenn sie sich der Verfassungsfrage und den ihre Entwicklung hemmenden oder fördernden Kräften zuwenden. Erste Frage bleibt für Murhard: was ist, was kann geschehen, um die Hoffnungen der Deutschen, denen nun endlich wieder Frieden geschenkt ist, zu verwirklichen. Das vornehmste Organ, auf das ganz Deutschland rechnet, ist der deutsche Bund mit seiner Repräsentation im Bundestag zu Frankfurt. Murhards Urteil über diese Institution ist vernichtend (). Dieses in Wien 1815 geschaffene Instrument ist völlig ungeeignet zum Aufbau einer neuen, besseren politischen und gesellschaftlichen Welt. Das hat sich sofort beim Anlaufen der Bundesversammlung gezeigt. Auf Schritt und Tritt klaffen die Lücken. Wo man sie auszufüllen gesucht hat, ist es ohne Gleichsinnigkeit geschehen, meist hat man sich aber mit der kläglichen Formel beholfen: "wird als zum Bundestag nicht gehörig abgewiesen". Kein Wunder, wenn der Bundestag als Neinsager-Behörde sehr schnell das Vertrauen der Öffentlichkeit verloren hat. Es fehlt eben das bestimmende Leitmotiv. Nicht einmal der Versuch ist unternommen worden, ein für alle Deutschen verbindliches Gesetzbuch zu schaffen. Statt dessen wird ein Sammelsurium aller möglichen Angelegenheiten zur Sprache gebracht, einmal so, einmal so entschieden. Damit hat man Arbeitsstoff die Fülle zusammen getragen; aber zu einer irgendwie bemerkenswerten Leistung ist es bisher nicht gekommen.

EZ 17,43

Murhard bezeichnet, rein formal gesehen, die Heilige Allianz als Muster für den Aufbau Deutschlands (). Wenn nun in Wien die Gemeinschaft der Fürsten ihren Gesamtwille bekundet hat, so ist sie naturrechtlich verpflichtet, in Durchführung dieses Beschlusses gegen diejenigen einzuschreiten, die jenen Beschluß willkürlich abändern zu ihrem (vermeintlichen) Vorteil. In der Heiligen Allianz wird leider nicht so verfahren.

Und doch müßte es in der zur Zeit bestehenden deutschen Fürstengemeinschaft also gehalten werden, mindestens hinsichtlich des Artikels 13 der Wiener Bundesakte, demgemäß die Souveränität eines einzelnen Fürsten niemals mehr unbeschränkt sein kann. Das heißt: der einzelne Potentat muß einen Teil seiner Prärogativen aufgeben, woher auch immer